



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 19.05.2026

81. Jahrgang

Nr. 05a

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Marktes Mering;
Haushaltssatzung des Marktes Mering für das Haushaltsjahr 2026

2

Bekanntmachung der Gemeinde Schmiechen
Haushaltssatzung der Gemeinde Schmiechen für das Haushaltsjahr 2026

2

Bekanntmachung des Marktes Mering

Haushaltssatzung
des
M A R K T E S
M E R I N G,
(Landkreis Aichach-Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Mering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	43.453.200, - €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.118.400, - €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2027 6.525.000 € und für das Jahr 2028 2.415.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	450 v.H.

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000, - € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

MARKT MERING
Mering, 18.03.2026

(S)

Mayer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schmiechen

HAUSHALTSSATZUNG
der
GEMEINDE SCHMIECHEN
Landkreis Aichach-Friedberg
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Schmiechen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit **3.689.500,00 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit **1.708.200,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke	(B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag	340 v. H.
------------------------	------------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **615.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

GEMEINDE SCHMIECHEN
Schmiechen, den

(S)

Wecker
Erster Bürgermeister
